

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wedel für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.06.2021 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	0 EUR	85.900.400 EUR	85.900.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	0 EUR	95.436.600 EUR	95.436.600 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	0 EUR	9.536.200 EUR	9.536.200 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0 EUR	0 EUR	82.069.600 EUR	82.069.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	88.872.600 EUR	88.872.600 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	12.993.600 EUR	21.728.600 EUR	8.735.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	11.100 EUR	13.004.700 EUR	25.571.200 EUR	12.577.600 EUR

#### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 14.619.000 EUR	auf 1.625.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 15.494.000 EUR	auf 18.235.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 45.000.000 EUR	auf 45.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 311,04	auf 311,04

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
<b>1. Grundsteuer</b>		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380,00 %	380 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425,00 %	425 %
<b>2. Gewerbesteuer</b>	380,00 %	380 %

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.06.2021 erteilt.

1. von dem beschlossenen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde genehmigt ein Teilbetrag von	1.625.400,00 EUR
2. von den beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen wurden genehmigt	8.000.000,00 EUR

Wedel, den 30.06.2021

STADT WEDEL  
Der Bürgermeister

gez. Schmidt

Schmidt

**Anmerkung:**

Bei ausschließlicher Stellenplanänderung ohne Änderung der Gesamtzahl der Stellen:  
„Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.“